

GEMEINDE
Winterlingen



Zollernalbkreis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Alte Seidenfabrik, 2. Änderung“
in Winterlingen

09. Februar 2022

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt.

Als erster Schritt der Relevanzuntersuchung erfolgte im Vorfeld eine Planungsraumanalyse mit der Ermittlung der Verbreitung potenziell vorkommender Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen.

Anschließend wurde mit der Übersichtsbegehung eine Habitatstrukturkartierung durchgeführt, in der für alle Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die notwendigen und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) erfasst und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Habitatstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der vorliegenden Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der weitere Bedarf an tierökologischen Untersuchungen hervor. Die Erfassung der einzelnen Artengruppen orientiert sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und in den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Der Umfang der tierökologischen Untersuchungen wird entsprechend der Strukturvielfalt und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch angepasst und mit dem Auftraggeber sowie der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Gemeinde Winterlingen
Ort/Gemarkung:	Winterlingen
Projektbezeichnung:	B-Plan „Alte Seidenfabrik“
Vorhaben:	Neubau einer Physiopraxis
Flächengröße:	Ca. 400 m ²
Datum der Übersichtsbegehung:	14.10.2021 (vorab: 11.06. und 05.10.2021)



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: Rote Linie = Bebauungsplangebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 7 = siehe Tabelle 1

Habitatstrukturkartierung

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen („Biotoptypen“, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Habitatstrukturkartierung

Nr.	Habitatstrukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
1	Gepflasterte Straße oder Platz 60.22	Vier PKW-Stellplätze, Fläche gepflastert	1
2	Zierstrauchanpflanzung 44.12	Der PKW-Parkplatz ist an drei Seiten mit einer Gebüschpflanzung heimischer und nicht heimischer Arten eingefasst und wird regelmäßig gepflegt. Artenzusammensetzung: Flieder, Hundsrose, Spierstrauch, Berberitze	2, 3, 4
3	Ruderalisierter Zierrasen, 33.80	Früher oft gemähter Zierrasen, Mahd in letzter Zeit wohl nur noch ein- bis zweimal pro Jahr. Dadurch hat sich ein im Wesentlichen nitrophytischer Mähwiesenpflanzenbestand mittlerer Standorte ausgebildet: <i>Achillea millefolium</i> - Gewöhnliche Wiesenschafgarbe, <i>Alchemilla vulgaris</i> – Gewöhnlicher Frauenmantel, <i>Bellis perennis</i> – Gänseblümchen, <i>Elymus repens</i> – Quecke, <i>Medicago lupulina</i> – Hopfen-Klee, <i>Plantago lanceolata</i> - Spitz-Wegerich, <i>Plantago media</i> – Mittlerer Wegerich, <i>moa pratensis</i> – Wiesen-Rispengras, <i>Rumex obtusifolius</i> – Stumpfbältriger Ampfer (randlich), <i>Ranunculus acris</i> - Scharfer Hahnenfuß, <i>Taraxacum sectio Ruderalia</i> – Wiesenlöwenzahn, <i>Trifolium pratense</i> - Rot-Klee, <i>Trifolium repens</i> - Weiß-Klee, <i>Veronica spec.</i> – Ehrenpreis, <i>Vicia sepium</i> und weitere Arten	5, 6, 7
4	Sitzplatz mit ehemaliger Blumenrabatte	Verwilderte Blumenrabatte (kaum erkennbar) mit Sitzplatz und rankendem Efeu an der Hauswand (Nachbarflurstück 303/3)	7, 8
5a, 5b, 5c	Baumreihe 45.12	Baumreihe bestehend aus 3 Linden (BHD = 20 – 25 cm) Die Bäume wiesen keine Astabbrüche, Faulstellen oder Höhlungen auf.	9, 10, 11
6	Völlig versiegelte Straße oder Platz, 60.21	Gehweg an der Straße (Lindenstraße)	1
7	Gepflasterte Straße oder Platz 60.22	Schmale Seitenstraße (zur Lindenstraße gehörend) mit unterschiedlichem Belag. Innerhalb des Geltungsbereiches gepflastert, außerhalb asphaltiert.	12

Fotodokumentation



Foto 1: 4 PKW-Stellplätze an der Lindenstraße (14.10.2021)



Foto 2: Zierstrauchanpflanzung als Einfriedung der Stellplätze (14.10.2021)

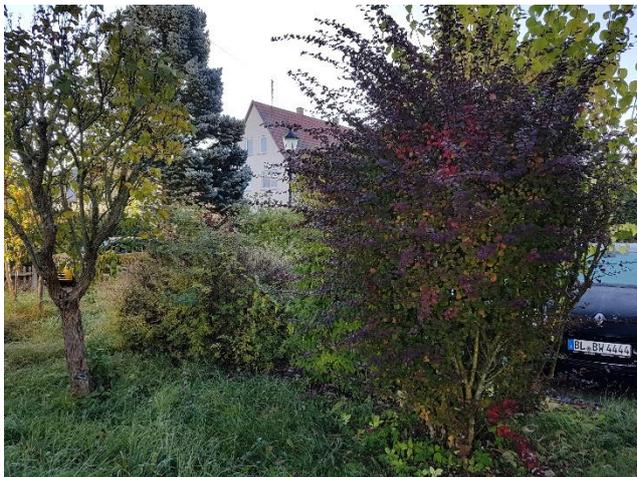


Foto 3, 4: Zierstrauchanpflanzung als Einfriedung der Stellplätze (14.10.2021)



Foto 5: Ruderalisierter Zierrasen (11.06.2021)



Foto 6: Ruderalisierter Zierrasen (14.10.2021)



Foto 7, 8: (ehemaliger) Sitzplatz auf den Nachbarflurstück 303/3 (14.10.2021)



Foto 9: Baumreihe aus 3 Linden (11.06.2021)



Foto 10: Baumreihe (14.10.2021)



Foto 11: Keine Höhlungen, Ast-Schnittstellen sind verschlossen (14.10.2021)



Foto 12: Seitenstraße der Lindenstraße mit gepflasterten Seitenstreifen (05.10.2021)

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	Der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann innerhalb des Baugebietes ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Baugebietes nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Weitere geschützte Pflanzenarten sind ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Vögel			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p>[<input checked="" type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter]</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten</p>	<p>Die Gehölzstrukturen stellen potenzielle Brutstandorte für zweigbrütende Vogelarten dar.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines kleinräumigen Nahrungshabitats für typische Vogelarten im Siedlungsbereich.</p> <p>Der ca. 400 m² Eingriffsraum befindet sich zwischen bebauten Flurstücken an der Lindenstraße innerhalb des Ortszentrums von Winterlingen. Aufgrund seiner Kleinräumigkeit und der Stöbelastung durch Verkehr und Anlieger können störanfällige Vogelarten und solche von höherer artenschutzfachlicher Relevanz nahezu sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die drei Bäume im Geltungsbereich des B-Plans weisen keine Höhlen und traditionell genutzte Brutplätze auf, sodass von keiner Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen ist, wenn die Entfernung der Gehölze außerhalb der Brutsaison in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgt.</p> <p>Auf eine Erfassung der Brutvögel kann verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 x tagsüber von März bis Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p>	<p>Die drei Bäume im Geltungsbereich weisen keine Baumhöhlen oder sonstige potenzielle Quartierstrukturen auf, die von Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden könnten.</p> <p>Die Gehölz- und Vegetationsstrukturen eignen sich zwar als Nahrungshabitat für Fledermäuse, die sehr geringe Flächengröße ist als Jagdhabitat für Fledermäuse aber vernachlässigbar.</p> <p>Auf eine Erfassung der Fledermäuse kann verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 x stationäre Erfassung, ggf. 2 weitere Erfassungen Mitte Juni und Ende Juli</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle)</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input checked="" type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflug-kontrolle <input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflug-kontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Die fehlenden Habitatstrukturen lassen ein Vorkommen von Haselmäusen (und Biber) sicher ausschließen.	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Die fehlenden Habitatstrukturen und die fehlende Anbindung an besiedelte Reptilienlebensräume lassen ein Vorkommen von Reptilienarten des Anhang IV sicher ausschließen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:	<input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:			<input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni und zusätzlich mehrmalige Kontrolle der Künstlichen Verstecke im Rahmen der Erhebungen zu den anderen Artengruppen. <input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
Amphibien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Kammmolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch <input type="checkbox"/> sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	<input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schmetterlinge			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)</p> <p>Anhang II und sonstige</p> <p><input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich in geringem Umfang gegeben.</p> <p>Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände nicht zu erwarten.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen</p> <p><input type="checkbox"/> Eiersuche</p>	<p>Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS)</p> <p><input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> August (DWAB, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Anfang September (SF)</p>
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Sonstige <input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer			
Heuschrecken			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Keine FFH-Arten <input type="checkbox"/> Wanstschrecke <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen potenziellen Lebensraum für die Wanstschrecke dar.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer <input type="checkbox"/> Weitere Arten	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Natura 2000-Vorprüfung

Das FFH-Gebiet „Schmeietal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820341) befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung in westlicher Richtung. Der kleinräumige Eingriff innerhalb der Wohnbebauung ist für das Schutzgebiet nicht von Belang.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

Ja
 Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Fazit

Nach den Ergebnissen der Untersuchung können im Wirkraum des Vorhabens artenschutzrechtlich relevante Arten vorkommen bzw. erscheint deren Vorkommen aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen als möglich. Zu nennen sind hierbei insbesondere die europäischen Vogelarten.

Auf eine Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, kann verzichtet werden, da aufgrund der Habitatstrukturen nur weit verbreitete Vogelarten zu erwarten und keine traditionell genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden sind.

Für alle sonstigen Artengruppen sind ebenfalls keine weiteren Untersuchungen notwendig. Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Die Gehölzentnahmen müssen außerhalb der Brutsaison von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Balingen, den 09. Februar 2022

i. A. Hans-Martin Weisschap